

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 03.10.2023

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Stadlbauer Helmut, Dr. GRÜNE

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Mitglieder

Pany Michael ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Hemmelmeir Veronika ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchbner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Reinthal Gregor, BSc NEOS

Ersatzmitglieder

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Vertretung von Sabine Schardtmüller

Glechner Gottfried, Dipl. Päd. GRÜNE

Vertretung von Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Vertretung von Mario Merwald, MSC MBA

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Abwesend:

Schardtmüller Sabine	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Merwald Mario, MSC MBA	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Judith Lindtner-Fontano
Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr.	GRÜNE	entschuldigt, vertreten durch Dipl. Päd. Gottfried Glechner

Tagesordnung:

1. Lichtenberger Bühne - Ansuchen um Kulturförderung 2023; Beratung und Beschlussfassung
2. Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2023; Beratung und Beschlussfassung
4. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Tischlerweg"; Beratung und Beschlussfassung
5. Fam. Martinek - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3; Beratung und Beschlussfassung
6. Vermessung Schmiedbachweg; Beratung und Beschlussfassung
7. Tempo 30 im Ortsgebiet erleichtern; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der Grüne-Fraktion)
8. Allfälliges

1. Lichtenberger Bühne - Ansuchen um Kulturförderung 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Lichtenberger Bühne ersucht um eine Unterstützung in Höhe von 4000 Euro für die neue Produktion „Vom Geist der Weihnacht“, welche im Advent 2023 im Kulturstadl in Eidenberg uraufgeführt wird. Die Gesamtkosten des Musicals werden auf 52.300 Euro geschätzt.

Der Kulturausschuss hat in der Sitzung am 21.9.2023 das Ansuchen befürwortet, jedoch wird angemerkt, dass die Lichtenberger Bühne ebenso in der Gemeinde Eidenberg um eine Unterstützung anfragen möge.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Lichtenberg gewährt der Lichtenberger Bühne für ihre Musicalproduktion „Vom Geist der Weihnacht“ eine Subvention in Höhe von 4.000 Euro für die Gesamtkosten des Projekts. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehem. Unterbruner) soll wieder neu vermietet werden.

Mit einem Maklerbüro wurde die Vermittlung des Wohnhauses durchgeführt. Die Maklerin empfahl die Vermietung an ein Interessentenpaar, das nach den eigenen Bedürfnissen und diversen formalen Kriterien am besten entsprach. Die üblichen Unterlagen, wie Einkommensnachweise, Abfragen Insolvenzdatenbank und Urkunden, wurden vollständig vorgelegt.

In Folge wird der Entwurf des Mietvertrages mit folgenden Eckpunkten präsentiert:

- Mieter: Schober Andrè, Dittmar Elise
- Dauer des Mietverhältnisses: 3 Jahre (endet durch Zeitablauf), 1.10.2023 bis 30.9.2026
- Indexangepasster Mietzins: 845,00 € pro Monat inkl. MWSt, exkl. Betriebskosten

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag für das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehemals Unterbruner) zwischen Schober Andrè, Dittmar Elise und der Gemeinde Lichtenberg wird genehmigt. Die Mietdauer wird mit 3 Jahren (1.10.2023 bis 30.9.2026), der Mietzins mit 845,00 (inkl. MWSt und exkl. Betriebskosten) festgesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

23 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, Grüne-, FPÖ- und Neos-Fraktion und Mag. Erich Reichinger und Julia Zainzinger, MSc (beide SPÖ-Fraktion)

2 Stimmenthaltungen: Mag. Leopold Füreder und Mag. Karin Weilguny (beide SPÖ-Fraktion)

3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 12. Juni 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

1. Prüfung des Jahresabschlusses der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG" für das Finanzjahr 2022

Der Abschreibungsplan im Jahresabschluss wurde nachträglich durchgeführt.

2. Kanalanschlusspflicht

Die Prüfung wurde vertagt, weil die Nachweise nicht vorgelegt werden konnten, aufgrund Krankenstand der verantwortlichen Mitarbeiterin.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Tischlerweg"; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat erklärte zur Sicherung von Planungszielen, insbesondere der Sicherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche in ausreichender Breite als Verbindung zwischen dem Tischlerweg und dem Elmerweg, Teilstücke der Grundstücke Nr. 546/2 und 552/1 (künftig 552/11, 552/12, 552/13, 552/14, 552/15, 552/16 und 552/17) KG Lichtenberg mit Verordnung vom 06.07.2021, rechtswirksam mit 22.07.2021, zum Neuplanungsgebiet (Tischlerweg/Elmerweg).

Die Neuplanungsgebietsverordnung wurde gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG idGF. vom Gemeinderat um ein Jahr verlängert. Die Infrastrukturkostenvereinbarung bezüglich der Errichtung der Straßenverbindung Tischlerweg-Elmerweg wurde am 16.05.2023 vom Gemeinderat genehmigt. Daher kann nun der Bebauungsplan über den Planungsraum der Neuplanungsgebietsverordnung erstellt werden.

Nach der erfolgten Kundmachung gem. § 33 Abs 1 Oö ROG von 07.08.2023 bis 04.09.2023, welche den betroffenen Anliegern die Möglichkeit bot, Planungsinteressen bekannt zu geben, kann das Verfahren vom Gemeinderat eingeleitet werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 05.09.2023 für die Erstellung eines Bebauungsplans „Tischlerweg“, basierend auf der Verordnung des Neuplanungsgebiets „Tischlerweg-Elmerweg“, aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erstellung des Bebauungsplans „Tischlerweg“ basierend auf der Verordnung des Neuplanungsgebiets „Tischlerweg-Elmerweg“ wird befürwortet und das Verfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Fam. Martinek - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 3; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Familie Martinek hat am 04.02.2022 eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Königstorfer, Obertrefflinger) beantragt.

Hintergrund des Antrages ist der Wunsch, dass die beiden Parzellen 1266/10 und 1266/17 zusammengelegt werden, um dort ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Grundstücksgrenzen der betroffenen Grundstücke weichen von jenen des Bebauungsplanes Nr. 3 stark ab. Damals waren die heutigen Grünlandparzellen (Forst) 1267/2 bzw. 1267/3 Teil der betroffenen Bau-landgrundstücke.

Das Flächenausmaß der beiden Parzellen 1266/10 und 1266/17 beträgt gesamt 1067m², wobei die Parzelle 1266/17 nach Süden stark abfällt und dort sehr schwer zu bebauen wäre.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 08.09.2022 für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aus. Die Änderungen sollen nur die beiden Grundstücke 1266/10 und 1266/17 betreffen. Des weiteren wurde festgehalten, dass bei der Erstellung der Unterlagen durch den Ortsplaner Herrn DI Mandl geprüft werden soll, ob im besten Fall ein Umkehrplatz (oder zumindest Schneelagerplatz) geschaffen werden kann, da sich die Verkehrssituation in der Trefflingersiedlung derzeit äußerst schwierig darstellt. In weiterer Folge wurde der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 28.06.2022 gefasst.

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass kein sinnvoller Umkehrplatz geschaffen werden kann und das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.

Danach wurden die Unterlagen der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ab dem 21.08.2023 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Änderung des Bebauungsplans vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ein Lageplan der betreffenden Grundstücke wird dem Gremium präsentiert.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung Nr. 1 „Martinek“ des Bebauungsplans Nr. 3 „Königstorfer-Obertrefflinger“ wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Vermessung Schmiedbachweg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Zur Sicherstellung, dass für die Bevölkerung ein durchgängiger Weg zwischen dem Ortszentrum und dem Schmiedgraben erhalten bleibt, wird die Grundabtretung mit den Grundeigentümern Herrn Klemens Weißenberger bzw. Frau Annemarie Vorhemus und Herrn Manfred Vorhemus vereinbart. Die Grundablöse wurde, basierend auf der Bewertung des Amtes der Oö. Landesregierung, mit € 988,20 für Herrn Weißenberger bzw. € 2.800,- für Fam. Vorhemus festgelegt. Die Vermessung fand am 25.04.2023 statt und die Urkunde liegt vor.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Nähere Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde, erstellt von der Vermessungskanzlei geounit DI Fuchsberger – DI Stöger, GZ 4789, 08.05.2023, zu entnehmen bzw. werden entsprechend erläutert.

Die betreffende Fläche wird anhand eines digitalen Plans veranschaulicht.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Übernahme der Teilfläche 1,2 und 3 ins öffentliche Gut der Gemeinde (Zuschreibung zu EZ 730 KG Lichtenberg) wird laut vorliegender Urkunde der Vermessungskanzlei geounit DI Fuchsberger – DI Stöger, GZ 4789 vom 08.05.2023 genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt. Die Grundablöse, basierend auf der Bewertung des Amtes der Oö. Landesregierung, mit € 988,20 für Herrn Weißenberger bzw. € 2.800,- für Fam. Vorhemus wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Tempo 30 im Ortsgebiet erleichtern; Beratung und Beschlussfassung (Aufnahme in die Tagesordnung über Antrag der Grüne-Fraktion)

Bericht:

Berta Reiter-Kolb, MAS der Grüne-Fraktion präsentiert den Antrag vom 18.09.2023 betreffend die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Tempo 30 im Ortsgebiet erleichtern“ auf die Tagesordnung.

Begründung:

369 Menschen wurden im Vorjahr in Österreich im Verkehr getötet, jede vierte Person starb wegen überhöhter Geschwindigkeit. Im 3-Jahres-Zeitraum 2019 bis 2021 passierte jeder vierte tödliche Verkehrsunfall im Ortsgebiet. Ebenfalls im Vorjahr wurden laut Statistik Austria österreichweit bei 418 Unfällen am Schulweg (69 davon in Oberösterreich) 434 Schulkinder verletzt.

Tempo 30 im Ortsgebiet bedeutet für die Bewohner:innen mehr Sicherheit, denn bei Tempo 30 statt Tempo 50 sinkt das Risiko tödlicher Verletzungen bei Zusammenstößen mit Gehenden um 75 Prozent. Das spiegelt sich auch in der Unfallstatistik von Städten wider, die Tempo 30 zum Standard gemacht haben: In Graz beispielsweise ging die Zahl der Verkehrstoten im Durchschnitt nach der Umsetzung von Tempo 30 um 50 Prozent zurück.

Eine Umsetzung von Tempo 30 hat nicht nur positive Effekte auf die Verkehrssicherheit, es reduziert auch Lärm, verbessert die lokale Lebens- und Aufenthaltsqualität und ist ein wichtiger Baustein in Richtung klimaverträgliche Verkehrswende. Die niedrigere Geschwindigkeit bringt einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss und weniger Beschleunigungsphasen. Laut einer Studie des deutschen Umweltbundesamts nimmt das menschliche Ohr das niedrigere Tempo wie eine Halbierung der Verkehrsmenge wahr. Ein geringeres Tempo verursacht zudem auch weniger klimaschädliche Emissionen.

Viele Städte und Gemeinden würden gerne häufig Tempo 30 im Sinne der Verkehrssicherheit und örtlichen Lebensqualität umsetzen, können dies aber auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage (Straßenverkehrsordnung) nicht oder nur sehr eingeschränkt. Denn derzeit muss für eine derartige Geschwindigkeitsreduktion nachgewiesen werden, dass sie „erforderlich“ ist. Es müssen ein Sachverständiger bestellt und ein aufwändiges Gutachten erstellt werden. Ein Prozess mit ungewissen Ausgang. Denn selbst wenn eine Straße an einer (Volks-)Schule, einem Kindergarten oder einem Seniorenheim liegt, zeigt die Erfahrung, dass der Antrag oft von der Behörde unter Berufung auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) abgewiesen wird.

Der VCÖ startete daher eine Initiative, die eine Erleichterung für die Umsetzung von Tempo 30 im Ortsgebiet fordert. Anfang September unterstützten bereits österreichweit rd 280 Gemeinden und Städten, davon 59 oberösterreichische, diese Initiative.

Verkehrsministerin Leonore Gewessler hat daher einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass in besonders sensiblen Zonen im Ortsgebiet – etwa bei Kindergärten, Schulen, Rathäusern und Pflegeeinrichtungen – die Gemeinde eine Reduktion des Tempos eigenständig beschließen kann. Für das restliche Ortsgebiet soll das Prozedere deutlich einfacher werden als bisher.

In diesem Zusammenhang schlägt die Grüne Gemeinderatsfraktion vor, bereits jetzt im Ausschuss für:

die Gisstraße vom Ortszentrum bis zum Ortsende (Ortstafel) bzw. Abzweigung Hametnerstraße und

die Lichtenbergstraße unterhalb des Kindergartens,

eine Aufstellung jener Straßenzüge zu erarbeiten, für die eine Umsetzung von Tempo 30 notwendig und sinnvoll erscheint. Dabei sollen Anrainer:innen / betroffene Bürger:innen / die Gemeindeglieder:innen eingebunden werden.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates (Berta Reiter-Kolb (Fraktionsobfrau), Helmut Stadlbauer, Andreas Kirchebner) stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden ersucht, die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrssicherheit für sinnvoll erachten.
2. Der zuständige Ausschuss wird ersucht, in Vorbereitung einer zeitnahen legislativen Umsetzung in Zusammenarbeit mit Anrainer:innen / betroffenen Bürger:innen / den Gemeindeglieder:innen eine Aufstellung der Straßenzüge im Gemeindegebiet zu erarbeiten, für die im Sinne der Verkehrssicherheit und örtlichen Lebensqualität die Umsetzung von Tempo 30 notwendig/sinnvoll ist.

Mag. Michael Mayrhofer stellt er folgenden Geschäftsantrag:

Die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird vertagt und dem Planungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, SPÖ- und Neos-Fraktion und Hermann Schwarz (FPÖ-Fraktion)

5 Gegenstimmen: gesamte Grüne-Fraktion

1 Stimmenthaltung: Ronald Lingner (FPÖ-Fraktion)

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmenthaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.**